

Kursleitungen:

Dirk Müller (D Berlin) | MAS (Palliative Care), Fund-raising Manager (FH), zert. Kursleiter Palliative Care/ Palliativmedizin (DGP) und Moderator Palliative Praxis

Bettina Wistuba (D Berlin) | Dipl. Pädagogin (Palliative Care), Hospizdienstkoordinatorin, Systemischer Coach

Referenten:

Dr. med. Volkan Aykaç (D Berlin) | Facharzt für Innere Medizin, Zusatzbez. Geriatrie, Palliativmedizin

Dr. med. Michael de Ridder (D Berlin) | Internist, Notfallmediziner

Dr. med. Matthias Gockel (D Berlin) | Internist, Palliativmediziner

Lutz Martin (D Berlin) | Exam. Altenpfleger (Palliative Care)

Christian Nobmann (D Berlin) | Rechtsanwalt

Thomas Palavinskas (D Berlin) | Exam. Altenpfleger (Palliative Care)

Bärbel Sievers-Schaarschmidt (D Hamburg) | Supervisorin

Termine:

jeweils 9-17 Uhr

Theorie Teil 1: 26.03. - 28.03.2025

Theorie Teil 2: 07.05. - 09.05.2025

Praxisreflexion 1: 25.07.2025

Praxisreflexion 2: 05.12.2025

Methodik:

Vortrag mit Diskussion, Eigen- und Gruppenarbeit, Fallarbeit, Rollenspiel, Selbst- und Gruppenreflexion, Supervision, Audiodokumentation, Praxisbegleitung vor Ort, Durchführung GVP und Vor-Ort-Hospitation, Dokumentation des GVP-Prozesses

Kursgebühr:

1.699,-

Registrierung beruflich Pflegender:

20 Punkte

Veranstaltungsort:

KPG Bildung

Stiftung Unionhilfswerk Berlin

Richard-Sorge-Straße 21 A

10249 Berlin

030 / 4 22 65-838

bildung@palliative-geriatrie.de

www.palliative-geriatrie.de/bildung

Info & Anmeldung via QR-Code



Fachpartner:



Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

26.03.2025

05.12.2025

Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

nach § 132g | Abs. 3 SGB V – zertifiziert | 70 h

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Personen, die den GVP-Prozess moderieren und zur GVP beraten wollen (Vgl. Vereinbarung nach §123g Abs. 3 SGB V zur GVP).

Kursbeschreibung

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) ist in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein wichtiges und zusätzlich finanzierbares Angebot.

Ziel ist ein fachlich fundierter Dialogprozess zwischen Bewohner*innen und Berater*in bzgl. der Wünsche zur letzten Lebensphase unter Beteiligung der Ärzt*innen und des Versorgungsteams.

Im Kurs werden medizinische, pflegerische, ethische, rechtliche und kommunikative Aspekte im Kontext der GVP vermittelt (48 UE Theorie).

Zudem werden begleitete GVP-Prozesse vor Ort durchgeführt (12 UE Praxis, 4 UE Fallbesprechung). Nach dem Praxisteil 1 sind Berater*innen berechtigt, Leistungen über die gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

Theoretischer Teil

- Einführung in die GVP und den GVP-Prozess
- medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- ethische und rechtliche Sachverhalte
- Patientenverfügung, Notfallplan und weitere Vorsorgemöglichkeiten
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Beratungsgespräch
- Dokumentation und Vernetzung
- Sterbewünsche
- Bildung und Organisationsentwicklung
- Selbstreflektion und Supervision
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines „Intensivtrainings“

Praxisteil 1

Sie bereiten zwei GVP-Beratungsprozesse vor, führen diese vollständig durch und dokumentieren diese schriftlich und per Audio. Gespräche werden mit der Kursleitung reflektiert. Zusätzlich steht Gruppensupervision zur Verfügung.

Praxisteil 2

Sie führen alleinverantwortlich sieben GVP-Beratungsprozesse durch und dokumentieren diese. Zudem nehmen Sie an Fallbesprechungen teil.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Kinderkrankenpfleger*in, staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in, staatl. anerk. Heilpädagog*in, staatl. anerkannte Erzieher*in oder eine vergleichbare Berufsausbildung oder
- einschlägiger Studienabschluss im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagog*in, Heilpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Psycholog*in, Theolog*in)
- dreijährige, für die GVP einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mind. den Umfang einer halben Stelle umfasst in vollstationärer Pflegeeinrichtung, amb. Pflegedienst, amb. Hospizdienst (hauptamtliche Koordinationskraft), stat. Hospiz oder Einrichtung der Eingliederungshilfe
- fachliche und personale Kompetenzen sowie Erfahrungen; medizinisch-pflegerische einschl. hospizlich-palliative Kenntnisse, Kenntnisse im Sozial- und Betreuungsrecht, psychische, soziale, ethische und kulturelle Kenntnisse im Kontext von Alter und Sterben